

1. In diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die folgenden Wörter und Ausdrücke die folgende Bedeutung:

- (a) "Kunde" bezeichnet die Person, Firma, Gesellschaft, Institution oder juristische Person, die die Produkte von JAZZ gemäss den Bedingungen des Liefervertrags kauft.
- (b) "Produkte" bezeichnet die direkt von JAZZ gelieferten pharmazeutischen Produkte und/oder Medizinprodukte, deren Verkauf und Kauf durch den Liefervertrag geregelt ist.
- (c) "Hauptliefervertrag" bezeichnet den Vertrag (falls vorhanden) zwischen JAZZ und dem Kunden, in dem andere allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kauf von Produkten durch den Kunden festgelegt sind.
- (d) "Allgemeine Verkaufsbedingungen" bezeichnet die hiermit festgelegten Bedingungen und Konditionen.
- (e) "Liefervertrag" bezeichnet den Hauptliefervertrag (falls vorhanden) zusammen mit den Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die zwischen JAZZ und dem Kunden von Zeit zu Zeit für den Verkauf und Kauf der Produkte abgeschlossen werden.

Der Hauptliefervertrag (falls vorhanden) und die Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind Teil des Liefervertrags und haben alle die gleiche Gültigkeit und Wirkung. Sollte jedoch eine Bestimmung des Hauptliefervertrags (falls vorhanden) und/oder der Allgemeinen Verkaufsbedingungen mit einer anderen Bestimmung unvereinbar sein oder im Widerspruch zu einer anderen Bestimmung stehen, gilt stets die folgende Rangfolge: (1) die Bestimmungen des Hauptliefervertrags (falls vorhanden); und (2) die Bestimmungen der Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Jede Ergänzung, Änderung, Abwandlung oder jeder Ausschluss der Bestimmungen des Liefervertrags (unabhängig davon, ob sie in einem Dokument eines Kunden oder anderweitig enthalten sind) ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von JAZZ unwirksam. Alle von JAZZ verkauften Produkte werden im Rahmen des Liefervertrags verkauft, und die Erteilung einer Bestellung von Produkten durch einen Kunden an JAZZ oder einen Beauftragten von JAZZ gilt als Annahme des Liefervertrags durch den Kunden.

2. Die Annahme der Bestellung des Kunden durch JAZZ setzt (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) eine zufriedenstellende Bonitätsprüfung durch (oder im Auftrag von) JAZZ voraus sowie, dass Vorräte der Produkte verfügbar und unverkauft sind und der Kunde nachweist, dass er zum Erhalt der Produkte berechtigt ist. Jazz behält sich das Recht vor, Kundenbestellungen (ganz oder teilweise) jederzeit und aus beliebigen Gründen nicht anzunehmen. Wenn JAZZ Bestellungen von Mitarbeitern, Vertretern oder Auftragnehmern des Kunden annimmt, ist JAZZ nicht für die Überprüfung der Berechtigung dieses Mitarbeiters, Vertreters oder Auftragnehmers verantwortlich, und JAZZ haftet dem Kunden gegenüber nicht für finanzielle Verluste, die durch die Annahme einer solchen Bestellung durch JAZZ entstehen. Es bestehen keine Mindestbestellmengen für die Produkte. JAZZ kann dem Kunden jedoch zusätzliche Gebühren (einschliesslich Liefer- oder Transportkosten) in Rechnung stellen, wenn der Umfang der bearbeiteten Bestellungen für die Produkte gering ist. Alle zusätzlichen Gebühren werden dem Kunden vor der Bearbeitung einer solchen Bestellung zur Genehmigung im Voraus mitgeteilt.

3. Der vom Kunden an JAZZ für die Produkte zu zahlende Preis ist der auf der Rechnung angegebene Preis. Sofern nicht anders angegeben, versteht sich der Preis für die Produkte ohne Mehrwertsteuer und andere ähnliche Umsatzsteuern, die nach lokalem Recht als separater Posten auf der betreffenden Rechnung ausgewiesen werden müssen. JAZZ akzeptiert keine Ansprüche wegen inkorrekt er Umsatzsteuer auf Verkaufsrechnungen, es sei denn, diese Ansprüche werden innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ab dem Datum der Rechnung, die

den inkorrekten Umsatzsteuerbetrag enthält, geltend gemacht. Sofern JAZZ nicht schriftlich einer anderslautenden Vereinbarung zugestimmt hat, ist die Zahlung aller JAZZ für die Produkte geschuldeten Beträge durch den Kunden an JAZZ innerhalb von dreissig (30) Tagen ab Rechnungsdatum zu leisten. Es ist nach dem Liefervertrag von wesentlicher Bedeutung, dass der Kunde die Produkte rechtzeitig und vollständig in frei verfügbaren Mitteln bezahlt. Unbeschadet aller anderen Rechte oder Rechtsmittel, die JAZZ zur Verfügung stehen, ist JAZZ berechtigt, auf alle Beträge, die der Kunde JAZZ schuldet und die bei Fälligkeit nicht bezahlt werden, Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten (5%) über dem gesetzlichen Basiszinssatz pro Jahr zu berechnen.

4. Ein Liefervertrag über die Lieferung von Produkten an Krankenhausapotheken oder krankenhausversorgende Apotheken unterliegt den folgenden zusätzlichen Bedingungen: (a) Die Lieferung erfolgt erst, nachdem der Kunde den Nachweis erbracht hat, dass er über die rechtlich erforderlichen Bewilligungen verfügt, insbesondere gemäss dem Heilmittelgesetz, der Arzneimittelverordnung sowie den anwendbaren kantonalen Vorschriften; (b) der Kunde ist verpflichtet, JAZZ unverzüglich schriftlich über die Sistierung, den Widerruf bzw. die Nichtverlängerung der entsprechenden Bewilligungen zu informieren; (c) der Kunde darf die nach diesem Abschnitt 4 erworbenen Produkte nur im Rahmen der ihm erteilten Bewilligung an Krankenhäuser verkaufen.

5. Für den Fall, dass der Kunde zahlungsunfähig wird oder in Insolvenz geht oder einer behördlichen Anordnung unterliegt oder einen Antrag auf Liquidation stellen lässt oder einen Beschluss zur freiwilligen Liquidation fasst oder in Liquidation geht (zu anderen Zwecken als der Fusion oder Restrukturierung); oder ein Pfandgläubiger (inkl. Grundpfandgläubiger) in den Besitz des Eigentums oder Vermögens des Kunden gelangt oder ein Insolvenzverwalter oder Liquidator bestellt wird; oder JAZZ vernünftigerweise Grund zu der Annahme hat, dass eines der zuvor genannten Ereignisse in Bezug auf den Kunden bevorsteht, und den Kunden entsprechend benachrichtigt; oder der Kunde einen wesentlichen oder schwerwiegenden Verstoß gegen den Liefervertrag begeht, der für das Bestehen und die Durchführung des Liefervertrags von besonderer Bedeutung ist, dann ist JAZZ unbeschadet aller anderen Rechte oder Rechtsmittel, die JAZZ zur Verfügung stehen, dazu berechtigt: (a) den Liefervertrag zu kündigen und/oder (b) weitere Produktlieferungen mit sofortiger Wirkung auszusetzen, und alle Beträge, die der Kunde JAZZ schuldet, werden sofort fällig und zahlbar, ohne dass eine vorherige Ankündigung erforderlich ist, ungeachtet aller vorherigen Absprachen oder Vereinbarungen, die dem entgegenstehen.

6. Der Kunde bestimmt einen Ort zur Entgegennahme der Lieferung und ist für die Sicherheit dieses Lieferortes verantwortlich. JAZZ stellt sicher, dass JAZZ oder sein Spediteur die Produkte nur dann an den benannten Lieferort liefert, wenn dieser nach angemessener Einschätzung von JAZZ geeignet, sicher und geschützt ist und alle behördlichen und Registrierungsanforderungen vollständig erfüllt. Der Lieferort muss JAZZ vom Kunden vor der Auftragsannahme durch JAZZ mitgeteilt werden. Bei den Lieferterminen handelt es sich nur um Schätzungen, und die Lieferzeit ist nicht von wesentlicher Bedeutung. JAZZ behält sich das Recht vor, die Produkte in Teillieferungen zu liefern. Der Kunde wird den Lieferschein als Bestätigung der vollständigen Lieferung entweder selbst oder durch einen ordnungsgemäss bevollmächtigten Vertreter unterzeichnen. Bei Lieferung an den vom Kunden benannten Lieferort ist JAZZ berechtigt, davon auszugehen, dass eine geleistete Unterschrift eine solche eines

ordnungsgemäss bevollmächtigten Vertreters ist. JAZZ behält sich das Recht vor, für alle dringenden Lieferungen von Produkten, die auf Wunsch des Kunden erfolgen, eine angemessene Liefer-/Frachtgebühr zu erheben. JAZZ hat das Recht, Lieferungen zu stornieren oder zu verzögern oder die Liefermenge zu reduzieren, wenn JAZZ an der Herstellung oder Lieferung der Produkte, die Gegenstand der Bestellung des Kunden sind, auf dem normalen Weg oder mit den normalen Liefermitteln verhindert, behindert oder verzögert wird, und zwar durch alle Umstände, die sich seiner zumutbaren Kontrolle entziehen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Streiks, Aussperrungen, Unfälle, Verringerung oder Nichtverfügbarkeit der Stromversorgung in einer Produktionsstätte, Ausfall von Anlagen oder Maschinen oder Verknappung oder Nichtverfügbarkeit von Produkten aus der normalen Lieferquelle oder auf dem normalen Lieferweg. Im Falle eines dieser Ereignisse übernimmt JAZZ keine Haftung, die sich aus einer nicht erfolgten oder verspäteten Lieferung ergibt.

7. JAZZ übernimmt keine Haftung für Mängel oder Fehlmengen, die bei sorgfältiger Prüfung der Produkte durch den Kunden bei der Lieferung erkennbar wären, es sei denn, eine schriftliche Reklamation des Kunden wird innerhalb von zwei (2) Tagen nach Lieferung des Produkts an JAZZ geschickt oder, falls ein solcher Mangel oder eine solche Fehlmenge bei der Lieferung nicht erkennbar war, eine solche schriftliche Reklamation wird innerhalb von zwei (2) Tagen, nachdem der Kunde von dem Mangel oder der Fehlmenge Kenntnis erlangt hat, an JAZZ geschickt. Der Kunde muss alle beschädigten Produkte und/oder Verpackungen zur Überprüfung durch JAZZ aufbewahren. Die Haftung von JAZZ in Bezug auf Mängel oder Fehlmengen beschränkt sich auf die Bereitstellung von Ersatzprodukten oder die Gewährung einer Gutschrift für diese Produkte, wie von JAZZ bestimmt.

8. Ungeachtet der Lieferung verbleibt das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum an den Produkten bei JAZZ, bis die Zahlung für die Produkte vollständig und in verfügbaren Mitteln bei JAZZ eingegangen ist. Der Kunde hat die Produkte bis zum Eigentumsübergang treuhänderisch für und im Namen von JAZZ in einwandfreiem Zustand zu halten. Während dieser Zeit ist der Kunde verpflichtet, (a) die Produkte (ohne Kosten für JAZZ) an einem Ort, der dem Kunden gehört (oder an einem mit JAZZ vereinbarten Ort), getrennt und leicht als die Produkte von JAZZ identifizierbar aufzubewahren, und (b) keine Kennzeichnungen oder Verpackungen der Produkte zu zerstören, zu verunstalten oder in irgendeiner Weise unkenntlich zu machen, (c) JAZZ im Falle einer Pfändung oder anderer Eingriffe Dritter in Bezug auf die Produkte unverzüglich schriftlich zu informieren. Der Kunde kann die Produkte verkaufen, bevor das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum auf den Kunden übergeht, bis JAZZ dieses Recht nach eigenem Ermessen widerruft und ausschliesslich unter den folgenden Bedingungen: Jeder Verkauf erfolgt im ordentlichen Geschäftsgang des Kunden, und der Kunde verfügt über den Betrag, der dem Kaufpreis entspricht, den der Kunde JAZZ schuldet; und jeder Verkauf ist ein Verkauf im eigenen Namen des Kunden (nicht im Namen von JAZZ), und der Kunde handelt als Prinzipal, wenn er den Verkauf tätigt. Die Gefahr für die Produkte geht im Moment der Lieferung auf den Kunden über, d.h. in dem Moment, in dem die Produkte an dem vom Kunden angegebenen und von JAZZ genehmigten Lieferort vom Fahrzeug des Spediteurs abgeladen werden. Ungeachtet der Tatsache, dass JAZZ sich das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum an den Produkten wie oben beschrieben vorbehält, übernimmt JAZZ keine Verantwortung für die spätere sichere Verwahrung der Produkte. Dementsprechend ist der Kunde verpflichtet, die Produkte gegen solche Risiken (falls vorhanden) zu versichern, die der Kunde für angemessen hält. In Ermangelung einer schriftlichen Mitteilung des Kunden an JAZZ gemäss Abschnitt 6 oben gelten die Produkte als vollständig und in einem zufriedenstellenden Zustand geliefert und vom Kunden akzeptiert.

9. JAZZ garantiert, dass die Produkte mit angemessener Sorgfalt und Sachkenntnis hergestellt werden. JAZZ haftet nicht für Fehler an den Produkten, die vom Kunden durch vorsätzliche Beschädigung, Fahrlässigkeit, Nichtbeachtung der Anweisungen von JAZZ (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Lageranforderungen) oder Missbrauch der Produkte verursacht wurden.

Vorbehaltlich des Abschnitts 6 übernimmt JAZZ keine weitere Haftung in Bezug auf die Produkte oder deren Mängel oder Fehlmengen, und alle Zusicherungen, Bedingungen, Garantien und Gewährleistungen, ob ausdrücklich oder stillschweigend in Bezug auf die Menge, die Qualität der Produkte oder deren Eignung für einen bestimmten Zweck oder anderweitig, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt jedoch nicht für Schäden, die durch die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch JAZZ oder seine Vertreter oder Mitarbeiter verursacht wurden; in solchen Fällen ist die Haftung von JAZZ jedoch auf direkte Schäden beschränkt, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Liefervertrages vorhersehbar waren. Keine Bestimmung des Liefervertrages soll die Haftung von JAZZ für Tod oder Körperverletzung, die durch Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner Vertreter oder Mitarbeiter verursacht wurde, oder für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von JAZZ oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter verursacht wurden, einschränken oder ausschliessen. Die Haftung von JAZZ in Bezug auf die Produkte erstreckt sich nicht auf entgangenen Gewinn, erhöhte Arbeitskosten oder andere Folgeschäden des Kunden, es sei denn, der vorstehende Satz ist anwendbar.

10. Produkte, die eine gekühlte Lagerung erfordern oder die vom Markt genommen wurden, werden von JAZZ nicht zur Rückgabe und Gutschrift angenommen. Ausser im Falle eines Produktfehlers akzeptiert JAZZ nur Produkte zur Rückgabe und Gutschrift oder stellt dem Kunden ein Ersatzprodukt für diese Produkte zur Verfügung, wenn: (i) der Kunde die Produkte korrekt gelagert hat, während sie sich in seinem Besitz befanden; und (ii) die Produkte spätestens innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Lieferung durch JAZZ zurückgesandt werden. Wenn die Rücksendung der Produkte von JAZZ akzeptiert wird, wird JAZZ die Abholung der Produkte im Namen von JAZZ veranlassen und die Gefahr geht bei Abholung vom Kunden auf JAZZ über. JAZZ kann die Rücknahme von Produkten verweigern, wenn diese sich nicht in aktuellen vollständigen Packungen mit ungebrochenem Siegel befinden oder wenn sie nach alleinigem Ermessen von JAZZ nicht in einem guten Zustand oder nicht verkaufsfähig sind. Ungeachtet anderer Bestimmungen des Liefervertrages werden Produkte, die dem Rückruf unterliegen, von JAZZ gegebenenfalls in voller Höhe gutgeschrieben oder ersetzt.

11. Der Kunde darf die Produkte nur in der unveränderten Originalverpackung anbieten, verkaufen oder liefern.

12. JAZZ kann die vom Kunden erhobenen Personendaten für folgende Zwecke verwenden: Verwaltung, Kundendienst, Risikobewertung, Umsatzsteuer-Berichterstattung, Aktualisierung von Produktinformationen, statistische Analysen und Kreditprüfung. Der Kunde bestätigt, dass diese Personendaten rechtmässig erhoben wurden und JAZZ zur Verarbeitung im oben genannten Umfang übermittelt werden durften. JAZZ ist der Verantwortliche für die Personendaten, die der Kunde JAZZ zur Verfügung stellt, und wird sicherstellen, dass diese Personendaten in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung von JAZZ unter <https://www.jazzpharma.com/privacy-statement/> verarbeitet werden. JAZZ, seine verbundenen Unternehmen und Vertreter können die vom Kunden gesammelten Personendaten verarbeiten und speichern, in Datenbanken oder in anderen Dateien, die von JAZZ oder in seinem Namen geführt werden, basierend auf den legitimen Interessen von JAZZ in Bezug auf die Verwaltung der Bestellungen seiner Kunden, jedoch nicht länger, als es zur Erfüllung der oben genannten Zwecke notwendig ist. Soweit erforderlich, können die vom Kunden erhobenen Personendaten an verbundene Unternehmen von JAZZ sowie an Vertreter oder Dienstleister von JAZZ übermittelt oder offengelegt werden, die ihren Sitz oder Betrieb ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

haben können, wo die Gesetze die Privatsphäre möglicherweise nicht in gleicher Masse schützen wie die Gesetze im Land des Kunden. In einem solchen Fall wird JAZZ alle notwendigen Schritte unternehmen, um die Sicherheit der Personendaten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen zu gewährleisten. Die Tochtergesellschaften von JAZZ in den Vereinigten Staaten haben sich entweder nach dem "Swiss-U.S. Data Privacy Framework" zertifiziert oder JAZZ stellt sicher, dass geeignete Garantien im Sinne der Datenschutzgesetzgebung bestehen, bspw. durch den Abschluss anerkannter Standardvertragsklauseln ("Standard Contractual Clauses"). Wenn der Kunde eine natürliche Person ist, hat er das Recht, den Datenschutzbeauftragten von JAZZ unter dpo@jazzpharma.com zu kontaktieren, um auf seine Personendaten zuzugreifen oder Kopien davon anzufordern und gegebenenfalls Fehler zu korrigieren und/oder die Löschung der im Besitz von JAZZ befindlichen Personendaten zu verlangen. Der Kunde, als natürliche Person, hat auch das Recht, eine Beschwerde bei seiner örtlichen Datenschutzbehörde einzureichen, wenn der Kunde mit der Antwort auf seine Anfrage nicht zufrieden oder er der Meinung ist, dass die Verarbeitung seiner Personendaten nicht in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen erfolgt.

13. Alle Mitteilungen, die im Rahmen des Liefervertrages an JAZZ zu richten sind, müssen schriftlich zu Händen des Geschäftsführers der Jazz Pharmaceuticals Switzerland GmbH, Grafenauweg 8, 6300 Zug, Schweiz erfolgen und sind an diesen zu richten und gelten bei Postversand 48 Stunden nach Postaufgabe oder bei Faxversand zum Zeitpunkt der Versendung als ordnungsgemäss erteilt. Alle Mitteilungen, die dem Kunden im Rahmen des Liefervertrages zu machen sind, müssen schriftlich erfolgen und an die vom Kunden angegebene und von JAZZ genehmigte Lieferanschrift gesendet werden und gelten, wenn sie per Post versandt werden, 48 Stunden nach der Postaufgabe oder, wenn sie per Fax übermittelt werden, zum Zeitpunkt der Versendung als ordnungsgemäss erteilt.

14. Der Liefervertrag unterliegt materiellem Schweizer Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts und internationalen Übereinkommen (insbesondere des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf), und JAZZ und der Kunde unterwerfen sich für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis der ausschliesslichen Zuständigkeit der Gerichte in Zug (Schweiz). Der Liefervertrag ist für den Kunden persönlich. Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten aus dem Liefervertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von JAZZ weder ganz noch teilweise abtreten, delegieren, untervergeben, übertragen, belasten oder anderweitig darüber verfügen. Eine solche Zustimmung entbindet den Kunden nicht von seiner Haftung oder Verpflichtung aus diesem Vertrag.

Mit Ausnahme eines Unternehmens des JAZZ Konzerns hat eine Person, die nicht Partei des Liefervertrags ist, kein Recht, irgendeine Bestimmung des Liefervertrags durchzusetzen. Die Zustimmung anderer JAZZ Konzern-Gesellschaft(en) als JAZZ, ist für jegliche Änderung (einschliesslich eines Haftungsverzichts oder einer Haftungsvereinbarung) des Liefervertrages nicht erforderlich. Die Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit einer Bestimmung des Liefervertrages berührt nicht die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit einer anderen Bestimmung, die in vollem Umfang in Kraft bleibt. Das Versäumnis von JAZZ, ein Recht oder eine Bestimmung des Liefervertrages durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf dieses Recht oder diese Bestimmung dar.